

043967/EU XXIV.GP
Eingelangt am 11/01/11

DE

DE

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 11.1.2011
KOM(2010) 813 endgültig

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND AN
DEN RAT**

**über die Durchführung des Beschlusses Nr. 1297/2008/EG des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 16. Dezember 2008 über ein Programm zur Modernisierung der
Europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik (MEETS)**

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND AN DEN RAT

über die Durchführung des Beschlusses Nr. 1297/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über ein Programm zur Modernisierung der Europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik (MEETS)

1. EINLEITUNG

In Artikel 6 des Beschlusses Nr. 1297/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über ein Programm zur Modernisierung der europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik (MEETS) (nachfolgend „MEETS-Beschluss“) heißt es: „Bis zum 31. Dezember 2010 und anschließend jährlich bis 2013 unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die Durchführung des Programms MEETS.“

In diesem Bericht werden die Aktivitäten dargelegt, die die Mitgliedstaaten im Rahmen des Programms MEETS unter Berücksichtigung der Bestimmungen des MEETS-Beschlusses und der entsprechenden Kommissionsbeschlüsse für die beiden 2009 angenommenen Jahresarbeitsprogramme 2009 und 2010 gemeinsam mit der Kommission (Eurostat) durchgeführt haben. Mit dem Projekt MEETS wurden die Hauptvorgaben der Mitteilung der Kommission vom 10. August 2009 an das Europäische Parlament und den Rat über die Methode zur Erstellung von EU-Statistiken: eine Vision für das nächste Jahrzehnt¹ relativ genau eingehalten.

2. ZIELE, JÄHRLICHE MASSNAHMEN UND PRIORITÄTEN

Mit dem ersten Jahresarbeitsprogramm (für 2009) wurden alle Maßnahmen für eine grundlegende Umstrukturierung und Modernisierung der Unternehmens- und Handelsstatistik, wie im MEETS-Beschluss vorgesehen, eingeleitet. Die Maßnahmen wurden mit dem zweiten Jahresarbeitsprogramm fortgesetzt (für 2010) und laufen derzeit noch. Daher liegt der Schwerpunkt dieses Berichts auf den bisherigen Fortschritten bei der Durchführung der Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Kooperationsnetze innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS), der so genannten ESSnets, die für zahlreiche Aktivitäten ins Leben gerufen wurden. Die ESSnets wurden geschaffen, um Fachwissen auszutauschen, Wissen im ESS zu kanalisieren und von einigen Mitgliedstaaten durchgeführte Projektarbeiten zu erfassen und so die Ergebnisse dem gesamten ESS zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich zu den ESSnets wurden Mittel für individuelle Finanzhilfvereinbarungen mit nationalen statistischen Ämtern (NSÄ) bereitgestellt sowie zahlreiche externe Studien in Auftrag gegeben. Weitere Projekte wurden von Eurostat und NSÄ vorbereitet, die bisher keine finanziellen Auswirkungen haben. Für die Programmumsetzung wurden Mittel für technische und administrative Unterstützung verwandt, beispielsweise für die Organisation von Workshops und Taskforces mit nationalen Sachverständigen. Insgesamt beliefen sich die EU-Mittel für die Arbeitsprogramme 2009 und 2010 auf rund 5 Mio. EUR bzw. 10 Mio. EUR und deckten mehr als 25 Projekte ab. Finanzhilfen durch die ESSnets oder als individuelle

¹ KOM(2009) 404 endg.

Finanzhilfe wurden am häufigsten für die Finanzierung der Maßnahmen eingesetzt (rund 90 %).

2.1. Ziel 1: Überprüfung der Prioritäten und Entwicklung von Zielindikatoren für neue Bereiche

2.1.1. Ermittlung von weniger wichtigen Bereichen

Die Notwendigkeit, die Auskunftgebenden zu entlasten und die Kosten für die Statistikproduktion zu senken, hat zu einer Überprüfung der Prioritäten geführt. Mit dem Projekt sollen die Bereiche und Merkmale aus den rechtlichen Anforderungen der Unternehmensstatistik ermittelt werden, die mittlerweile weniger wichtig sind und daher aus den Anforderungen herausgenommen werden können. Dies erfolgte anhand einer Studie („Inventory of legal acts and methodologies of business and trade statistics“) und dem so genannten Filterverfahren, das 2009 von Eurostat in enger Zusammenarbeit mit den NSÄ durchgeführt wurde, um die Rechtsakte oder Teile von Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistik zu ermitteln, die näher untersucht werden sollten. Diese Prioritäten (eine Reihe von Variablen) wurden Anfang 2010 vom Europäischen Beratenden Ausschusses für Statistik für die strukturelle Unternehmensstatistik bewertet und ebenfalls einer Konsultation mit den europäischen Branchenverbänden (FEBI) unterzogen. Was die Konjunkturstatistik anbelangt, so erfolgte die Nutzerkonsultation im Rahmen der regelmäßigen „Rolling Reviews“ in diesem Bereich, die eine Nutzerbefragung, eine Befragung bei den NSÄ und eine Prozessanalyse bei Eurostat umfassten.

Die Vorschläge für beide Datensammlungen wurden an die zuständigen Arbeitsgruppen zurückverwiesen.

2.1.2. Entwicklung von neuen Bereichen

Die wichtigsten zu untersuchenden Bereiche sind Globalisierung und Unternehmertum. Das erste größere im Bereich **Globalisierung** zu nennende Projekt ist die „Entwicklung von Statistiken über Unternehmensgruppen“. Mit diesem Projekt wird Folgendes angestrebt: a) Ermittlung hilfreicher und sinnvoller Indikatoren auf der Grundlage von Unternehmensgruppen als Beobachtungseinheit, da sie die Hauptantriebskräfte bei der Globalisierung bilden, und b) eine Machbarkeitsprüfung bezüglich der Erfassung dieser Indikatoren. Nach zwei Sachverständigensitzungen im Jahr 2009 erfolgte eine erste Ermittlung des Nutzerbedarfs und der Angebotssituation aus dem Blickwinkel der Handels- und der Unternehmensstatistik. Bei der Handelsstatistik liegt der Interessenschwerpunkt auf dem Beitrag von Unternehmensgruppen zum internationalen Handel sowie auf dem gruppeninternen Handel und seinem Anteil am Welthandel. Was die strukturelle Unternehmensstatistik anbelangt, wird derzeit diskutiert, ob Unternehmensgruppen als Beobachtungseinheiten der Unternehmensstatistik eingeführt und die Auswirkungen von Unternehmensgruppen auf kleine und mittlere Unternehmen und Statistiken der Unternehmensdemografie untersucht werden sollten.

Anhand einer Studie wurde der Bedarf der Nutzer an Statistiken über Unternehmensgruppen untersucht, ferner wurden mögliche Synergien ermittelt und Empfehlungen für Bereiche ausgesprochen, in denen Methodiken erarbeitet werden können. Derzeit wird die Studie von Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten und den Kommissionsdienststellen evaluiert, um eine Strategie für die zukünftige Handhabung dieses Bereichs zu erarbeiten. Nach der ersten Studie und der Konsultation der wichtigsten Interessengruppen wird die Methodik zu statistischen Schlüsselbereichen über Unternehmensgruppen weiterentwickelt.

Mit einem weiteren wichtigen Projekt sollen Wirtschaftsindikatoren zur Globalisierung, vornehmlich auf der Grundlage des OECD-Handbuchs zu Wirtschaftsindikatoren zur

Globalisierung, erstellt werden. Ein erster Satz von Indikatoren zur Globalisierung wurde zusammengestellt und auf der Eurostat-Website zugänglich gemacht. Zur weiteren Entwicklung der Methodik in diesem Kontext hat Eurostat eine interne Gruppe eingerichtet. Derzeit wird die praktische Bedeutung der im OECD-Handbuch aufgeführten Indikatoren in einer Studie untersucht, wobei Indikatoren, wenn möglich, berechnet und verbreitet werden sollen und festgestellt werden soll, inwieweit Indikatoren erfasst werden können, die noch nicht zur Verfügung stehen.

Zur Untermauerung politischer Maßnahmen im Bereich **Unternehmertum** wurden Indikatoren wie Unternehmensdemografie und Demografie von Unternehmen mit abhängig Beschäftigten entwickelt. Derzeit laufen weitere Untersuchungen von Indikatoren zum Unternehmertum mit dem Ziel, sich auf internationaler Ebene im Einklang mit dem gemeinsamen OECD/Eurostat-Programm für Indikatoren zum Unternehmertum auf einen Indikatorensatz zu einigen, wobei derzeit ein gemeinsamer Eurostat/OECD-Workshop mit dem Schwerpunkt auf Determinanten des Unternehmertums, z. B. ordnungspolitischer Rahmen, vorbereitet wird.

2.2. Ziel 2: Rationalisierung des Systems der unternehmensbezogenen Statistik

Die Unternehmens- und Handelsstatistiken werden nach EU-Rechtsvorschriften erstellt, die sich über die Jahre hinweg weiterentwickelt haben. Mit dem Projekt „**Verbesserung der Konsistenz zwischen den Verordnungen für unterschiedliche Bereiche der Unternehmens- und der Handelsstatistik**“ sollen diese Rechtsvorschriften überarbeitet werden, damit so ein methodischer, nachhaltiger und kosteneffizienter harmonischer Rahmen für die unterschiedlichen Bereiche der Unternehmens- und der Handelsstatistik geschaffen wird.

Das Projekt begann mit mehreren Taskforce-Sitzungen, auf denen Eurostat und die teilnehmenden Mitgliedstaaten das Arbeitsprogramm und die Schaffung eines ESSnet zu diesem Thema erörterten. Das ESSnet wurde mit Eurostat als Koordinator eingerichtet, da in den Mitgliedstaaten niemand diese Aufgabe übernehmen konnte. Das Arbeitsprogramm des ESSnet soll die Untersuchung von in einer ersten Phase verwendeten statistischen Einheiten umfassen. Weitere zu untersuchende Aspekte sind Zielpopulation, Rahmen, Bezugszeitraum, Klassifikationen und ihre Anwendungen (Untergliederungen, spezielle Aggregate) sowie Merkmale und Definitionen. Zur Verbesserung der „Konsistenz zwischen Zahlungsbilanz- und Handelsstatistiken“ und der „Konsistenz zwischen Zahlungsbilanz- und Tourismusstatistiken“ wurden individuelle Finanzhilfen gewährt.

2.2.1. Entwicklung von Statistiken über Unternehmensgruppen

Diese Maßnahme ist eng verknüpft mit dem Projekt zur Entwicklung neuer Indikatoren im Bereich Globalisierung unter Ziel 1, ihr Schwerpunkt liegt jedoch auf den Tools für die Produktion von Statistiken in einer zunehmend globalisierten Welt. Als erstes Instrument ist das **EuroGroups-Register** zu nennen, bei dem es sich um ein Register über multinationale Unternehmensgruppen für statistische Zwecke handelt, die in der Europäischen Union aktiv sind. Als Rechtsgrundlage dient die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates².

Mit dem EuroGroups-Register soll die Grundlage für die Produktion vergleichbarer Statistiken über die Globalisierung der Volkswirtschaften geschaffen werden, aber auch eine

² ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6.

einzigartige Auswahlgrundlage, die aus einem Netz zentraler und nationaler statistischer Unternehmensregister besteht, mit dem die Produktion mikrobasierter Statistiken über Globalisierung unterstützt wird.

Die ersten wichtigen Meilensteine wurden erreicht: Daten über 5 000 multinationale Gruppen wurden einbezogen und mit den nationalen statistischen Unternehmensregistern verknüpft; ein ESSnet für die Weiterentwicklung der Methodik der EuroGroups-Register wurde eingerichtet; zentrale und nationale Registerprozesse wurden einbezogen, gemeinsame Tools zur Unterstützung dieser Prozesse wurden erarbeitet und ihre Qualität wurde verbessert. Dies erfolgte in Workshops mit den NSÄ und den nationalen Zentralbanken sowie mit Hilfe von Finanzhilfen für die Entwicklung und Anwendung von Methoden und Tools für das EuroGroups-Register auf nationaler Ebene.

Ein ESSnet für die Erstellung von Profilen („profiling“) wurde eingerichtet, um eine Methodik für die Erstellung von Profilen großer und komplexer multinationaler Unternehmensgruppen zu erarbeiten und einzusetzen. Das ESSnet führte eine Machbarkeitsstudie durch und erarbeitete Empfehlungen für ein Modell für eine statistische Einheit, in dem auch die Betriebsstruktur großer und komplexer multinationaler Unternehmensgruppen berücksichtigt wird.

2.2.2. Gemeinschaftserhebungen zur Minimierung der Belastung der Unternehmen

Eurostat brachte ein Projekt zu „EU-Stichprobenverfahren“ auf den Weg, bei dem die Bereiche der Unternehmens- und Handelsstatistik ermittelt werden sollen, in denen nicht alle Angaben in jeder Gliederungstiefe von allen Mitgliedstaaten erforderlich sind.

2.3. Ziel 3: Förderung der Einführung eines effizienteren Verfahrens für die Produktion von Unternehmens- und Handelsstatistiken

2.3.1. Bessere Nutzung der im statistischen System bereits vorhandenen Daten, einschließlich der Möglichkeit von Schätzungen

Das erste zu nennende Projekt ist das Projekt zu „**Data Warehousing und Datenverknüpfung bei der Produktion von Unternehmensstatistiken**“. Damit soll die Einführung stärker integrierter Datenbanken und Datenproduktionssysteme für Unternehmensstatistiken in den Mitgliedstaaten unterstützt werden. Das Projekt umfasst drei wichtige Aspekte in Bezug auf die Verknüpfung von Mikrodaten und Data Warehousing:

- Datenintegration, bei der Unternehmensstatistiken der NSÄ durch Verknüpfung von Mikrodaten und eventuell Makrodaten aus unterschiedlichen Datensammlungen effizienter genutzt werden sollten mit dem Ziel, bisher nicht mögliche Analysen von Unternehmensdaten vorzunehmen, flexibler auf den Nutzerbedarf zu reagieren und die Belastung der Unternehmen zu verringern.
- Prozessintegration, die eine effizientere Produktion von Unternehmensstatistiken umfasst, indem isolierte Datenproduktionssysteme für bestimmte individuelle Datensammlungen soweit wie möglich durch generische Systeme ersetzt werden, so dass die NSÄ die Datenproduktion kostengünstiger gestalten können, die Qualität der Ergebnisse erhöht und standardisiert wird und die Analyse und Verbreitung statistischer Daten verbessert werden.
- Organisatorische Veränderung, insbesondere die Einführung und Umsetzung eines integrierten statistischen Produktionssystems, wozu sowohl technische als auch organisatorische Veränderungen gehören.

Da bereits mehrere Mitgliedstaaten Ansätze zur Datenverknüpfung und zu Data Warehousing eingeführt haben, basiert dieses Projekt auf einem ESSnet, das 2010 eingerichtet wird. Zur

Erörterung des Arbeitsprogramms wurde eine Taskforce ins Leben gerufen, damit das ESSnet seine Arbeit aufnehmen kann.

Zur **Verknüpfung von Mikrodaten für individuelle Statistiken** wurden drei spezifische Projekte initiiert:

- Das erste Projekt betrifft die „Verknüpfung von Mikrodaten zum Global Sourcing“ mit strukturellen Unternehmensstatistiken und Statistiken über den Warenaußenhandel. Zur Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich wurden Finanzhilfen gewährt. Mit dem Projekt sollen die Auswirkungen des Global Sourcing auf die Wirtschaftsleistung, die Beschäftigung und den Außenhandel mit Blick auf die Warenstruktur von Unternehmen analysiert werden.
- Mit dem zweiten Projekt „neue statistische Indikatoren zum Außenhandel nach Unternehmensmerkmalen“ sollen Indikatoren weiterentwickelt werden, die Variablen aus Außenhandels- und Unternehmensstatistiken miteinander kombinieren, und es soll getestet werden, inwieweit neue Indikatoren erfasst werden können. Diese Indikatoren sollen einen Überblick über die Struktur von den im internationalen Handel tätigen Unternehmen vermitteln, sodass die Nutzer die Auswirkungen des Handels auf Produktion, Beschäftigung und Leistung der Unternehmen analysieren können. Neben der Ermittlung neuer Indikatoren, die Informationen zu den unterschiedlichen Aspekten im Binnenhandel tätiger europäischer Unternehmen liefern, wird derzeit ein methodischer Rahmen für die Erstellung neuer Indikatoren entwickelt. Die Maßnahme wird durch einen Vertrag und Finanzhilfen unterstützt.
- Ziel des dritten Projekts „Verknüpfung von Mikrodaten über die Anwendung von IKT“ ist die Erarbeitung eines Ansatzes für die Verknüpfung von Mikrodaten, damit bei den NSÄ vorliegende Basismikrodaten in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Anwendung von IKT durch Unternehmen effizienter genutzt werden. Zur Bewältigung dieser Aufgabe wurde ein ESSnet eingerichtet.

Mit dem Projekt **„Methodik für die moderne Unternehmensstatistik (optimale Stichprobenziehung, modellbasierte Schätzung, Datenintegration)“** sollen Methoden für die moderne Unternehmensstatistik geschaffen und dokumentiert werden, die zur effizienten Nutzung von Ressourcen und zu einem hohen Maß an Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus den einzelnen Ländern und Bereichen beitragen. Es wurde ein ESSnet eingerichtet, das sich mit der Ermittlung bewährter Verfahren in einigen Entwicklungsbereichen (z. B. neue Tools für die Datenerfassung, Modellbildung, europäische Ansätze) befassen soll sowie mit der Erstellung eines Methodenhandbuchs für die europäische Unternehmensstatistik (Aktualisierung des Handbuchs 1997) unter Berücksichtigung der Ergebnisse anderer (MEETS-)Projekte und der Empfehlungen zur Methodik für einige spezifische Statistikbereiche, die derzeit entwickelt werden.

2.3.2. *Bessere Nutzung der in der Wirtschaft bereits vorhandenen Daten*

Um die Belastung der Auskunftgebenden zu verringern, sollten zur Erstellung von Unternehmensstatistiken in der Volkswirtschaft bereits vorhandene Daten herangezogen werden, beispielsweise von den Steuerbehörden erfasste Daten oder Rechnungslegungsdaten. Nach der Verordnung über europäische Statistiken (*Artikel 24*)³ haben die NSÄ Zugang zu

³ Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der

Verwaltungsdatenbeständen, soweit diese Daten für die Entwicklung, Produktion und Verbreitung europäischer Statistiken erforderlich sind. Allerdings sind hier viele Schwierigkeiten methodischer und praktischer Art zu überwinden.

Zur Bewältigung dieser Aufgabe wurde 2009 ein ESSnet für die bessere Nutzung von Verwaltungs- und Rechnungslegungsdaten für die Unternehmensstatistik eingerichtet, das seine Arbeit bis 2013 fortsetzen wird. Dieses ESSnet soll in erster Linie untersuchen, wie Verwaltungsdaten für die Unternehmensstatistik umfassender genutzt werden können, ferner bewährte Verfahren für die NSÄ zugänglich machen und schließlich in diesem Bereich Empfehlungen erarbeiten. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Bewertung allgemeiner Probleme, die durch die Heranziehung unterschiedlicher Datenquellen für die Produktion von Unternehmensstatistiken entstehen.

2.3.3. Entwicklung von Tools für effizientere Extraktion, Übermittlung und Verarbeitung von Daten

Hier ist das Projekt „Bessere Nutzung von Zolldaten für Außenhandelsstatistiken (Extrastat)“ zu nennen. Extrastat basiert auf Angaben aus Zollanmeldungen und wird von den Änderungen des Modernisierten Zollkodex⁴ betroffen sein. Um diesen Änderungen Rechnung zu tragen, wurde die Extrastat-Verordnung⁵ geändert, und die Mitgliedstaaten erhalten für Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Verordnung Finanzhilfen.

Für das Projekt „Vereinfachung der Nutzung der Kombinierten Nomenklatur“ wurden den nationalen statistischen Ämtern Finanzhilfen für die Erarbeitung von Hilfen zur Kombinierten Nomenklatur für Intrastat-Zollanmelder gewährt.

Im Rahmen des Projekts „Erleichterung der Datenübertragung von Unternehmen an die nationalen statistischen Ämter“ wurde mit den Vorarbeiten begonnen, wobei eruiert werden soll, wie die Datenübertragung von Unternehmen an die nationalen statistischen Ämter vereinfacht werden kann.

2.4. Ziel 4: Modernisierung von Intrastat

2.4.1. Harmonisierung der Methoden zur Erhöhung der Qualität in einem vereinfachten Intrastat-System

2009 wurde eine Änderung zur Intrastat-Verordnung⁶ angenommen. Mit dieser Überarbeitung wurde das Intrastat-System dadurch vereinfacht, dass die Mitgliedstaaten nun mehr Händler von der Berichtspflicht ausnehmen können. Da dies zur Folge hat, dass die Datensammlung weniger vollständig ist, sind Maßnahmen zur Sicherung der Datenqualität erforderlich. In diesem Kontext wurden zwei Projekte zur Qualitätsverbesserung auf den Weg gebracht. Gleichzeitig sind diese beiden Projekte die Voraussetzung für weitere Vereinfachungsmaßnahmen.

Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 164).

⁴ Verordnung (EG) Nr. 450/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaft (ABl. L 145 vom 4.6.2008, S. 1).

⁵ Verordnung (EG) Nr. 222/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 638/2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten (ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 160).

⁶ Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 (ABl. L 102 vom 7.4.2004, S. 1.).

Mit dem ersten Projekt „Verbesserung der Datenqualität in einem vereinfachten Intrastat-System“ soll die Datenqualität durch die Entwicklung und Anwendung harmonisierter Methoden und Praktiken verbessert werden. Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags wurden methodische Leitlinien entwickelt und für die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung wurden Finanzhilfen gewährt.

Mit dem zweiten Projekt „Verringerung von Asymmetrien bei Intrastat“ sollen Asymmetrien im Intra-EU-Handel auf detaillierter und auf aggregierter Ebene schrittweise und fortlaufend verringert werden. 2009 fand eine erste EU-weite Runde zur gegenseitigen Abstimmung statt. Diese Runde umfasste eine Reihe von koordinierten bilateralen Studien, die die Mitgliedstaaten auf der tiefsten Gliederungsebene der Daten durchführten. Im Ergebnis wurden viele bedeutende Asymmetrien aufgehoben und entweder korrigiert oder werden zukünftig vermieden. Außerdem wurden einige spezifische Handelsströme ermittelt, für die weitere methodische Arbeiten notwendig sind. Die Mitgliedstaaten erhielten Finanzhilfen.

2.4.2. Bessere Nutzung von Verwaltungsdaten

Mit dieser Maßnahme soll eine bessere Nutzung von Verwaltungsdaten bei der Produktion von Intrastat-Statistiken durch die Mitgliedstaaten erreicht werden. Rund die Hälfte der statistischen Belastung der Unternehmen in der EU wird durch Intrastat verursacht. Absolut gesehen ist die statistische Belastung insgesamt recht gering (weniger als 1 % des gesamten Verwaltungsaufwands), doch wird die Belastung nach wie vor als hoch wahrgenommen. Wenn die für Intrastat zuständigen nationalen Behörden es schaffen, vorhandene Verwaltungsdaten stärker zu nutzen, könnte sowohl die reale als auch die gefühlte Belastung verringert werden. Finanzhilfen wurden für die Verknüpfung der folgenden Datenbanken gewährt: Intrastat, MwSt. und Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystem (MIAS).

2.4.3. Verbesserung und Vereinfachung des Datenaustauschs im Rahmen von Intrastat

Die Maßnahmen zur Modernisierung der Datenerfassung mit Hilfe elektronischer Mittel und Internet-Technologie wurden fortgesetzt, und die entsprechenden Tools wurden weiter ausgebaut. Größere Anstrengungen wurden im Bereich Datenvalidierung und -editierung mit Hilfe automatisierter Verfahren unternommen, aber auch auf dem Gebiet der Anwendung moderner statistischer Konzepte zur Fehlererkennung und Selbstkorrektur.

3. ZUSAMMENFASSUNG

Seit der Annahme des Beschlusses Nr. 1297/2008/EG und der Verabschiedung des ersten Arbeitsprogramms im April 2009 wurden für die vier MEETS-Ziele mehr als 25 Projekte auf den Weg gebracht. Größere Fortschritte wurden durch die Einrichtung der Kooperationsnetze erzielt, die in den folgenden sechs Hauptbereichen tätig sind: Konsistenz der Konzepte und Methoden, Erstellung von Profilen großer und komplexer multinationaler Unternehmensgruppen, Verknüpfung von Mikrodaten und Data Warehousing in der statistischen Produktion, Verknüpfung von Mikrodaten über die Anwendung von IKT, Methodik für die moderne Unternehmensstatistik, Nutzung von Verwaltungs- und Rechnungslegungsdaten. Außerdem wurden mehrere Projekte zur Unterstützung der Entwicklung und Anwendung der EuroGroups-Register in den Mitgliedstaaten auf den Weg gebracht. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die Mitgliedstaaten bezüglich der im Rahmen der Netze zu übernehmenden Koordinierungsaufgaben nur begrenzte Aufnahmekapazitäten haben.

Alle durchgeführten und abgeschlossenen Studien werden zusammen mit den wichtigsten Interessenträgern der Kommissionsdienststellen und der Mitgliedstaaten evaluiert. Entwickelte Methodiken werden in die Pilotphase gehen. Die Ermittlung von Bereichen mit

geringerer Bedeutung wird verstärkt in die von Eurostat verfolgte allgemeine Gesamtstrategie zur Festlegung von Prioritäten Eingang finden. Diese Strategie basiert auf der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat über die Verringerung des Beantwortungsaufwands, Vereinfachung und Prioritätensetzung im Bereich der Gemeinschaftsstatistik⁷.

Adäquate EU-Mittel werden durch zwei von der Kommission verabschiedete Jahresarbeitsprogramme gewährleistet; sie sollen die Mitgliedstaaten bei der Erreichung der Ziele in Bezug auf die Verringerung der Belastung für die Unternehmen unterstützen und dem Europäischen Statistischen System helfen, auf neuen Bedarf an statistischen Informationen zu reagieren. 31 Finanzhilfen in Höhe von rund 13,5 Mio. EUR wurden kofinanziert und 13 externe Studien im Gesamtwert von rund 1,5 Mio. EUR wurden an Unterauftragnehmer vergeben. Außerdem wurden zur Ausarbeitung der Maßnahmen Workshops und Taskforces finanziert.

Aufgrund ihrer Komplexität werden alle Maßnahmen fortgesetzt; detaillierte Informationen zu den erzielten Fortschritten werden in den jährlichen Berichten zur Verfügung gestellt, die bis 2013 erstellt werden.

⁷ KOM(2006) 693 endg. vom 14. November 2006 (ABl. C 78 vom 11.4.2007, S. 8.).